

Tarifbestimmungen in der Verkehrsregion Flensburg / Schleswig

Fahrkarten	Gemeinsame Tarifbestimmungen ab 01.08.2009
Tarifzonen	Die Anzahl der durchfahrenen Tarifzonen ergibt sich aus dem Tarifzonenplan. Die Fahrkarten gelten immer für die gesamte gelöste Zone bzw. gelösten Zonen.
Senioren	Als Senioren gelten Personen ab dem 63. Geburtstag.
Erwachsene	Als Erwachsene im Sinne des Tarifes gelten Personen ab dem 12. Geburtstag.
Kinder	Kinder von 6 bis einschließlich 11 Jahre zahlen den Kindertarif.
Freifahrtregelung für Kinder	2 Kinder bis einschließlich 5 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen, der sich im Besitz eines gültigen Fahrausweises (nicht Schwerbehinderten- oder andere Freifahrtkarten) befindet, fahren frei. Jedes weitere Kind - auch unter 6 Jahren - zahlt den Kindertarif.
Schüler	Schülerzeitkarten erhalten Personen unter 15 Jahren sowie Schüler, Auszubildende und Studenten gemäß § 1 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusglV). Sie gelten nur in Verbindung mit einer gültigen Stammkarte. Schülerzeitkarten beinhalten keine Mitnahme- sowie Freifahrtregelungen.
Einzelfahrkarte	Die Karte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb von 60 Minuten ab Kauf in der "Zone Flensburg". In der Zone "Schleswig" gilt die Einzelfahrkarte zur Durchführung der Fahrt ohne Fahrtunterbrechung. In den übrigen Zonen gilt die Karte für eine einfache Fahrt am Lösungstag.
Rückfahrkarte	Die Karte gilt für eine Hin- und Rückfahrt (wie Einzelfahrkarte) in der Region oder in Verbindung mit Flensburg. Ein Erwerb nur für die "Zone Flensburg" ist nicht möglich.
Mehrfahrtenkarte hier: Sechserkarte	Die Karte gilt bei der ersten Fahrt ab Verkauf, für die weiteren 5 Fahrten ab Entwertung wie eine Einzelfahrkarte und ist bis Fahrtantritt übertragbar. Ausnahme "Zone Flensburg": Dort gelten die Bestimmungen analog zur Fünferkarte. Im Vorverkauf ausgegebene Sechserkarten haben 6 Fahrtabschnitte, die jeweils mittels Lochzange zu entwerten sind.
hier: Fünferkarte	In der "Zone Flensburg" gilt bis zur endgültigen Einführung der elektronischen Fahrscheine weiterhin die Fünfer-Streifen-Karte, die nur im Vorverkauf erhältlich ist. Die Karte gilt in der Zone Flensburg für eine Fahrt innerhalb von 60 Minuten ab Entwertung. Sie berechtigt zum zweimaligen Umsteigen mit dem jeweils nächstmöglichen Anschlußbus. Bei jedem Umsteigen hat der Fahrgast den Fahrausweis erneut zu entwerten. Fahrtunterbrechungen, Umwegfahrten, Rund- oder Rückfahrten sind nicht gestattet.
elektronische Fahrausweise	Die elektronischen Fahrscheine werden nur in den Fahrzeugen mit entsprechender technischer Ausstattung akzeptiert. Es gelten die Tarifbestimmungen wie bei den nichtelektronischen Mehrfahrtenkarten.

Zugestimmt!
29. Juni 2009

Kiel, den

LBY-SH

Landesbetrieb Straßenbau und
Verkehr Schleswig-Holstein
Betriebsitz Kiel

Seite 1 von 4

hale



Tarifbestimmungen in der Verkehrsregion Flensburg / Schleswig

Fahrkarten	Gemeinsame Tarifbestimmungen ab 01.08.2009
Tageskarte	Die Tageskarte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb 24 Stunden nach Erwerb.
Wochenkarte	Die Wochenkarte ist flexibel. Sie gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb von 7 Tagen ab Erwerb. Der Erwerb nur für die Zone Flensburg ist nicht möglich.
Monatskarte	Die Monatskarte ist flexibel und übertragbar. Sie gilt für beliebig viele Fahrten vom Tag des Erwerbs bis zum Tag gleichen Datums im Folgemonat. Die Monatskarte berechtigt an Sonn- und Feiertagen zur kostenlosen Mitnahme eines Erwachsenen und bis zu 2 Kindern.
Job-Monatskarte	Der Arbeitgeber kann seinen Mitarbeiter/innen die Job-Monatskarte gegen Entgelt oder ohne Gegenleistung zur Verfügung stellen. Die Ausgabe erfolgt personenbezogen aufgrund einer Stammkarte. Einzelheiten sind in einer Vereinbarung festgelegt. Die Job-Monatskarte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des eingetragenen Kalendermonats. Der Erwerb nur für die Zone Flensburg ist nicht möglich. Die Job-Monatskarte gilt in der Zone Flensburg nur dann, wenn die Quell- oder Zielzone Flensburg ist.
Job-Jahreskarte	Die Job-Jahreskarte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb 12 zusammenhängender Kalendermonate. Die Job-Jahreskarte kann im Vorverkauf gegen Vorauszahlung des Jahrsbetrages erworben werden. Die Ausgabe für alle Unternehmen der Verkehrsregion Flensburg-Schleswig wird von der AFAG GmbH & Co. KG, Westerallee 164, 24941 Flensburg - 0461 50318-11 vorgenommen.
Schülerwochenkarte	Die Schülerwochenkarte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb der eingetragenen Kalenderwoche. Der Erwerb nur für die "Zone Flensburg" ist nicht möglich.
Schülermonatskarte	Die Schülermonatskarte in der Zone Flensburg gilt für beliebig viele Fahrten vom Tag des Erwerbs bis zum Tag gleichen Datums im Folgemonat. Bei allen anderen Zonen gilt die Karte für den eingetragenen Kalendermonat plus dem ersten Werktag des Nachmonats.
Schülerjahreskarte	Die Schülerjahreskarte wird nur vom Schulträger ausgegeben. Sie berechtigt für beliebig viele Fahrten zwischen Wohnort und Schulort. Die Schülerjahreskarte gilt an allen Tagen innerhalb der Schulzeit, jedoch nicht in den Ferien. Die Schülerjahreskarte gilt innerhalb der Zone Flensburg nur dann, wenn die Quell- oder Zielzone Flensburg ist. Sie ist nicht übertragbar.

Tarifbestimmungen in der Verkehrsregion Flensburg / Schleswig

Fahrkarten	Gemeinsame Tarifbestimmungen ab 01.08.2009
Schülerjahreskarte Premium	<p>Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden, dänischen und privaten Schulen im Kreis Schleswig-Flensburg und in der Stadt Flensburg in den Klassen 1 bis 10 <i>können die</i> Schülerjahreskarte Premium <i>erwerben</i>. Sie berechtigt zu Fahrten innerhalb des gesamten Kreises Schleswig-Flensburg und auf den Regionallinien in der Zone Flensburg bis/vom ZOB. Die Karte gilt von Schuljahresbeginn bis zum Ende der Sommerferien. Die Schülerjahreskarte Premium kann selbständig im Vorverkauf erworben werden oder wird vom Schulträger ausgegeben. Für Karten, die selbst erworben werden, ist ein gültiger Schülerschein mit Bild erforderlich.</p> <p>Die Schülerjahreskarte Premium gilt innerhalb der Zone Flensburg nur dann, wenn die Quell- oder Zielzone Flensburg ist. Sie ist nicht übertragbar und beinhaltet keine Mitnahmeregelungen. Bei Verlust der Schülerjahreskarte Premium sind bei Ersatzausstellung grundsätzlich 120 € zu zahlen. Eine teilweise Erstattung ist nur bei Wohnort und/oder Schulwechsel bzw. Wegzug möglich. Bei Zuzug ist eine anteilige Berechnung möglich.</p>
Schüler-Plus-Ticket	<p>Inhaber einer gültigen Schülermonatskarte oder einer Schülerjahreskarte zwischen Wohnort und Schulort sind berechtigt, ein Schüler-Plus-Ticket zu erwerben. Es gilt für den eingetragenen Kalendermonat für beliebig viele Fahrten im Kreis Schleswig-Flensburg und auf den Regionallinien in der Zone Flensburg bis/vom ZOB. Das Schüler-Plus-Ticket gilt innerhalb der Zone Flensburg, wenn die Quell- oder Zielzone Flensburg ist.</p>
Kindergartenkarte	<p>Die Kindergartenkarte erhalten Kinder, die eine Kindertagesstätte oder vergleichbare Einrichtung besuchen. Der Erwerb der Karte berechtigt zur Mitfahrt im ÖPNV zwischen Wohnung und Kindergarten. Sie gilt für den Zeitraum eines Monats. Sie ist nicht übertragbar, beinhaltet keine Mitnahmeregelungen und gilt nicht in der "Zone Flensburg". Ein Erwerb nur für die "Zone Flensburg" ist nicht möglich.</p>
Mobilticket	<p>Einwohner des Kreises Schleswig-Flensburgs, die freiwillig ihren Führerschein abgeben, erhalten ein Mobilticket für ein Jahr kostenlose Nutzung des gesamten Liniennetzes der VG SF und der Verkehrsgemeinschaft Nordfriesland Regional (VGNF). Innerhalb Flensburgs gilt die Karte nur auf den Linien der Regionalunternehmen. Die Karte ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Personalausweis gültig.</p>
Seniorenmonatskarte	<p>Die Seniorenmonatskarte gilt für beliebig viele Fahrten im eingetragenen Kalendermonat. Der Erwerb nur für die Zone Flensburg ist nicht möglich. Die Seniorenmonatskarte gilt in der Zone Flensburg nur dann, wenn die Quell- oder Zielzone Flensburg ist.</p>
Seniorenjahreskarte	<p>Die Seniorenjahreskarte gilt als Netzkarte für beliebig viele Fahrten innerhalb eines Jahres im gesamten Kreis Schleswig-Flensburg sowie in der Stadt Flensburg.</p> <p>Die Ausgabe der Karte erfolgt über die Mobilitätszentrale der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg, Königstr. 6, 24837 Schleswig, 04621 98098. In Flensburg ist sie zu erwerben in der Mobilitätszentrale im Europahaus, Rathausstr. 1, 24937 Flensburg, 0461 5059107.</p>

Tarifbestimmungen in der Verkehrsregion Flensburg / Schleswig

Fahrkarten	Gemeinsame Tarifbestimmungen ab 01.08.2009
Gruppenermäßigung	Gruppen von 10-19 Personen erhalten 25%, ab 20 Personen 50 % Ermäßigung auf die Einzelfahrkarte (mindestens sind 0,90 € zu zahlen) 2 Kinder bis einschließlich 5 Jahre fahren frei. Weitere Kinder bis 5 Jahre werden wie Erwachsene behandelt. Der Tarif gilt nur nach vorheriger Anmeldung und nicht in der Zone Flensburg.
Kurzstreckenkarte	Die Karte gilt für bis zu 2 Haltestellen nach dem Einstieg, allerdings nicht innerhalb der Stadtverkehre Flensburg und Schleswig. Der Fahrpreis entspricht dem Preis für eine Regionalzone.
Fahrtunterbrechungen	Fahrtunterbrechungen sind in allen Zonen außer dem Stadtverkehr Schleswig gestattet. Die Fahrkarten des Regeltarifs (Einfache Fahrt und Mehrfahrtenkarten mit Start- oder Zielzone Flensburg oder Schleswig berechtigen zur Fahrt in allen Fahrzeugen in den o. g. Zonen zur Erreichung des Zieles. Die Fahrten zu den Zielen in diesen Zonen müssen unmittelbar nach Ankunft der regionalen Fahrten durchgeführt werden. Bei mißbräuchlicher Verwendung der Fahrkarte verliert diese ihre Gültigkeit. Die Verkehrsunternehmen sind berechtigt, durch betriebliche Verfahrensregelungen die Einhaltung dieser Tarifbestimmung zu unterstützen, z. B. durch die Ausgabe von Kontrollbelegen. Bei den Fahrten im Regeltarif, die durch die Zentren Flensburg und Schleswig führen, sind die Fahrten ebenfalls unmittelbar nach Ankunft der regionalen Fahrt fortzusetzen. Unmittelbar heißt hierbei, dass die Fahrt mit der nächsten erreichbaren Fahrt fortzusetzen ist.
Kinderwagen	Kinderwagen werden, wenn sie zur Beförderung von Kindern dienen, unentgeltlich befördert (ansonsten Preis wie Schnellgut). Das Versperren von Durchgängen sowie Ein- und Ausstiegen ist untersagt, um die Sicherheit der Fahrgäste nicht zu gefährden (siehe auch § 4 Abs. 2 Nr. 6 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen). Im Einzelfall entscheidet das Fahrpersonal.
Hunde	Für Hunde gelten die Kindertarife für Einfache Fahrt und Mehrfahrtenkarten (ausgenommen Blindenhunde). Für regelmäßige Fahrten innerhalb der Zone Flensburg kann eine Allgemeine Monatskarte (Tummel-Ticket) der Zone Flensburg erworben werden. Für regelmäßige Fahrten in allen anderen Zonen oder in Verbindung mit der Zone Flensburg kann eine Seniorenmonatskarte für eine Regionalzone erworben werden.
Gepäck/ Schnellgut	Die Beförderung von Reisegepäck ist frei. Für unbegleitete Schnellgüter ist im Direktverkehr entfernungsunabhängig der Preis 2,00 Euro zu zahlen.
Fahrräder	Für die Beförderung von Fahrrädern ist entfernungsunabhängig pro Stück der Preis für eine Regionalzone zu zahlen. Einschränkungen im Stadtverkehr sind notwendig. Die Entscheidung liegt beim Fahrpersonal.
Grenzüberschreitender Verkehr	Bei grenzüberschreitenden Linien ist der Fahrgast für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Zollvorschriften etc. selbst verantwortlich.
Einschweißen/Laminieren von Fahrkarten	Jede Änderung der Fahrkarte und auch das Einschweißen/Laminieren ist unzulässig und macht diese ungültig. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Tarifbestimmungen ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 40 € zu erheben und das Ticket einzuziehen.